



Nordstr. 70  
18107 Elmenhorst  
Telefon 0381-5105300  
Telefax 0381-5105455  
Mobil 0177-3576035

Steuer-Nr. 079/261/09280  
E-Mail: [arno.reis@kabelmail.de](mailto:arno.reis@kabelmail.de)  
[www.agrar-mv.de](http://www.agrar-mv.de)

## Mit der Brechstange: BVVG-Verpachtung bevorzugt Öko-Betriebe

Im November 2022 hatten sich die Bundespolitiker über einen Verkaufsstopp der BVVG-Flächen geeinigt mit dem Ziel, ökologische wirtschaftende Betriebe durch Verpachtung statt Kauf stärker zu fördern. In der Fortsetzung des Verkaufsstops heißt es jetzt bei grün orientierten Politikern: Und bist du nicht willig (mehr Öko-Landwirtschaft zu betreiben), so brauch ich Gewalt (in Form der bevorzugten Verpachtung an Öko-Betriebe durch die BVVG).

Staatssekretärin Ophelia Nick nennt das einen „umfassenden Systemwechsel“. Bedenkt man, daß Nick die superreiche Enkelin des Voith-Mitbegründers Johann Matthäus Voit ist, der sich so nebenbei als Nicht-Landwirt zwei Landgüter gönnte, daß Nick jetzt u. A. verpachtende Eigentümerin eines Bio-Landwirtschaftsbetriebs ist, dann weiß man, woher der Wind weht.

Formal sollen traditionell wirtschaftende Betriebe von Pachtanträgen nicht ausgeschlossen werden, wenn sie Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Kriterien sind Biodiversität, Fruchtfolgevielfalt, Blüh- und Ackerrandstreifen, Maßnahmen zum Klimaschutz wie Wiedervernässung von Mooren sowie überhaupt die Verbesserung des Tierwohls. Aber es gibt Widerstand. So lehnt es Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze ab, nur noch an nachhaltig produzierende Landwirte zu verpachten.

Die wesentlichen Kritikpunkte sind:

**Diskriminierung** durch die bevorzugte Vergabe von BVVG-Flächen an Öko-Betriebe. Ein Verstoß gegen das Prinzip der Chancengleichheit. Benachteiligung konventioneller Betriebe, die möglicherweise ebenfalls nachhaltige Praktiken anwenden, aber nicht die ökologische Zertifizierung haben.

**Wettbewerbsverzerrung.** Die Vergabe kann zu einer Konzentration von ökologischen Betrieben führen. Der Zugang zu Land wird für anders wirtschaftende Betriebe erschwert.

**Reduzierung unternehmerischer Vielfalt** durch Beschränkung auf Öko-Betriebe. Aber eine breite Palette von landwirtschaftlichen Ansätzen und Praktiken führt zur nachhaltigen Entwicklung des Agrarsektors. Andere innovative und nachhaltige Konzepte werden durch die Bevorzugung von ökologischer Landwirtschaft behindert

**Mangelnde Transparenz** und Objektivität bei der Vergabe von BVVG-Flächen an Öko-Betriebe wird befürchtet, wenn das wahlpolitische Wollen dominiert.

Der **ökologische Fußabdruck** bleibt unberücksichtigt. Bei ökologischer Wirtschaftsweise hat man einen um bis zu 50 % höheren Verbrauch des nicht vermehrbaren Produktionsfaktors Land und analog höhere umweltbelastende Maschinenlaufzeiten, um vergleichbare Hektar-Erträge zu erzielen.

Zusammenfassend: Es gibt viele Argumente gegen den „umfassenden Systemwechsel“. Mag sein, daß nicht alle juristisch Bestand haben werden. Aber die Summe der Argumente ist bedenklich. Erschwerend kommt hinzu- gerade auch unter juristischen Aspekten -, daß es kein demokratisch beschlossenes Leitbild für heute und die Zukunft der deutschen Land- und Forstwirtschaft im internationalen Kontext gibt. Wirtschaftspolitisch gibt es immerhin die Soziale Marktwirtschaft. Und wenn man meint, diese sei auf dem Umweltauge blind, dann sei daran erinnert, daß ihr geistige Vater, Professor Müller-Armack (Ludwig Erhard war der politische Umsetzer) bereits 1960 in einer Denkschrift ihre Weiterentwicklung in eine umweltgerechte Richtung forderte.